

Reserveoffizierskurse u. Offiziersaspirantenschule

Der nächste Turnus der Reserveoffizierskurse ist am 24. September aufzustellen.

Die Dauer der Reserveoffizierskurse wird für die Zukunft mit 3 w ö l f W o c h e n festgesetzt.

In diesen Turnus sind alle bei der Armee im Felde eingeteilten oder vorübergehend im Hinterlande befindlichen Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen einzuteilen, die entweder bisher der Ausbildung zum Reserveoffizier nicht unterzogen oder aber aus einer Reserveoffizierschule (Reserveoffizierskurs) lediglich wegen Unfleiß oder nicht entsprechender Fortschritte vorzeitig ausgeschieden worden sind, selbstverständlich nur dann, wenn sie über eine entsprechende bewährte Felddienstleistung verfügen und den allgemeinen Anforderungen für die Erlangung der OffizierschARGE entsprechen. Im übrigen gelten für die Einteilung von Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen in die Reserveoffizierskurse die bisherigen Bestimmungen.

Bezüglich der künftigen Ausbildung und Einteilung von frontdienstuntauglichen Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen in die Offiziersaspirantenschulen wird nachstehendes verfügt:

Bedingung für die Einteilung in die Offiziersaspirantenschulen aller von Haus aus frontdienstuntauglich klassifizierten, 1873 und später geborenen Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen ist nebst den allgemein an einen Offizier zu stellenden Anforderungen eine mindeste Gesamtdienstleistung von 3 w ö l f M o n a t e n. Dieselbe Bedingung gilt für alle jene, die vor der Einteilung in einer Frontformation ohne Frequenzierung einer Reserveoffizierschule frontdienstuntauglich klassifiziert wurden. Demnach entfällt die in der bisher in Kraft gebliebenen Uebersicht zum Erlaß Abt. 5, Nr. 23.900 vorgeschriebene Felddienstleistung für die Geburtsjahrgänge 1873 bis 1899.

Personen, die infolge Erkrankung oder Verwundung vor dem Feinde die Frontdienstuntauglichkeit eingebüßt und noch keiner Reserveoffiziersausbildung unterzogen wurden, sind, wenn sie den allgemeinen Anforderungen für die Erlangung der Fähnrichs-(Offiziers-)chARGE entsprechen, ohne Rücksicht auf die Gesamtdienstzeit in den nächsten Turnus der Offiziersaspirantenschule einzuteilen.

Der nächste Turnus der Offiziersaspirantenschulen ist am 24. September aufzustellen.

Die Dauer der Offiziersaspirantenschulen wird für die Zukunft mit 3 w ö l f W o c h e n festgesetzt.

Da sich bei den Eichtungen nach Abschluß der Schule häufig ein Wechsel des Tauglichkeitsgrades zeigt, da ferner auch für die Verwendung im Stappendienst eine straffe militärische Ausbildung notwendig ist, wird die bisher normierte Unterscheidung in der Ausbildung nach Gruppe a) und b) außer Kraft gesetzt. Künftig sind alle frontdienstuntauglichen Personen mit Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen nach dem Lehrplan der Reserveoffizierschule auszubilden, wobei das Hauptgewicht auf eine strenge Disziplinierung, gründliche Schulung im Dienstreglement I. und II. Teil (speziell Wachdienst), der Stappenvorschrift und im technischen Unterricht, ferner auf Organisation, Geschäftstil und Berstlichkeit im Kanzleidienst zu legen ist.

Bezüglich Beförderung aller im Vorstehenden genannten Personen, dann hinsichtlich der behufs Ermöglichung der Beförderung zum Fähnrich i. d. Res. von im stellungs- oder vorstellungspflichtigen Alter stehenden frontdienstuntauglichen Sandsturmpflichtigen vorzunehmenden freiwilligen Klassifizierung ergehen abgeforderte Befehle.